

Befreiungsantrag

vom Unterricht in einzelnen Fächern

gemäß § 4 BSO, § 20 BaySchO und Art. 39 BayEUG



Staatliches Berufliches Schulzentrum
Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau
BERUFSSCHULE

Staatliches Berufliches Schulzentrum – Max von Pettenkofer Neuburg a. d. Donau
Staatliche Berufsschule - Monheimer Straße 66 – 86633 Neuburg a. d. Donau
Fon: 08431 6098-100 | Fax: 08431 5374-20 | E-Mail: verwaltung@bs-neuburg.de

Voraussetzungen (bitte Nachweis beifügen)

- Hochschulzugangsberechtigung
- zu Beginn des Schuljahres (01.08. d. J.) älter als 21 Jahre **und mittlerer Schulabschluss**
- abgeschlossene Berufsausbildung **und mittlerer Schulabschluss**

Wichtige Hinweise:

Die Befreiung von allgemeinbildenden Fächern führt dazu, dass kein mittlerer Schulabschluss der Berufsschule erworben werden kann. Der Ausbildungsbetrieb kann die auf die Befreiung entfallende Unterrichtszeit gem. §§ 15,19 BBiG bei der Arbeitszeit bzw. der Ausbildungsvergütung berücksichtigen.

Für eine Befreiung im Fach Politik und Gesellschaft (Sozialkunde) ist der Nachweis zu erbringen, dass die für die Berufsausbildung zuständige Stelle (IHK, HWK) auf die erneute Ablegung des Prüfungsteils Wirtschafts- und Sozialkunde (Politik und Gesellschaft) verzichtet.

Antragsteller

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Schuljahr	Klasse	Klassenleitung

Unterschrift Antragsteller und Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebes

Datum	Auszubildende(r) Schüler(in)	Ausbildungsbetrieb (Unterschrift/Stempel)
-------	--------------------------------	---

Prüfung durch die Klassenleitung

- Unterlagen liegen vollständig vor, Voraussetzungen sind erfüllt

Genehmigung durch die Schulleitung/Fachbereichsleitung

- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Fach Religion/Ethik wird genehmigt.
- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Fach Religion/Ethik wird nicht genehmigt.

Begründung: _____

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Verteiler: Antragsteller Schülerbogen